

Protokoll

26. Sitzung vom 15. Februar 2021

rsa

Seite 589

Behörde	Gemeinderat
Traktanden	Siehe unten
Sitzungsdatum/Zeit	Montag, 15. Februar 2021, 19:00 Uhr – 20:10 Uhr
Sitzungsort	Kulturhalle Glärnisch, Glärnischstrasse 5
Teilnehmende	32 Mitglieder des Gemeinderats, 6 Mitglieder des Stadtrats und die Stadtschreiberin, der Ratssekretär und dessen Stellvertreterin sowie der Ratsweibel
Entschuldigte	Gabi Bachmann Lukas Wiederkehr Daniel Willi

Traktanden

1. Mitteilungen
2. Abnahme der Protokolle vom 23. November 2020 und 14. Dezember 2020
3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2018-2022
4. Weisung 19, vom 21. Dezember 2020, Zweckverband für Abfallverwertung im Bezirk Horgen, Statutenrevision, Abstimmungsempfehlung
5. Postulat der CVP-Fraktion, vom 23. November 2020, betreffend Nachspitex in Wädenswil; Begründung
6. Interpellation der SVP-Fraktion, vom 23. November 2020, betreffend Auswirkungen der kantonalen Abstimmung vom 27. September 2020 über das Strassengesetz und das Zusatzleistungsgesetz; Begründung
7. Interpellation der FDP/GLP-Fraktion, vom 3. Dezember 2020, zum Problem der "ungebremsten Kostenentwicklung im Bereich Primarschulen in Wädenswil"; Begründung
8. Postulat der Fraktion der Grünen, vom 16. Dezember 2020, betreffend Projektstudie für eine Holzschnitzelheizzentrale Eidmatt; Begründung
9. Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 19. November 2019, überwiesen am 10. Februar 2020, betreffend Konzessionsabgaben Erdgas ohne Rechtsgrundlage; Beantwortung

10. Postulat der FDP-/GLP-Fraktion, vom 28. Juni 2019, überwiesen am 30. September 2019, betreffend Recycling am Bahnhof und anderen Plätzen mit grossem Publikumsverkehr; Beantwortung
11. Postulat der SVP-Fraktion, vom 24. November 2019, überwiesen am 10. Februar 2020, betreffend Holzschnitzel-Wärmeverbund Mittelort-Au Park; Beantwortung
12. Einbürgerungen

(Die Traktandenliste wurde rechtzeitig am 5. Februar 2021 in der ZSZ amtlich publiziert.)

(Keine Einwendungen gegen die Traktandenliste.)

1. Mitteilungen

(Gemeinderatspräsident Ernst Grand begrüsst die Anwesenden herzlich zur heutigen Gemeinderatssitzung und führt aus, dass eine Fotografin der ZSZ anwesend sei.)

1.1 Neues Gemeinderatsmitglied/Verabschiedung

Gemeinderatspräsident Ernst Grand: Als Nachfolger von Cornelia Dätwyler begrüsse ich heute Abend zum ersten Mal Beat Lüthi, FDP. Die Verabschiedung von Cornelia Dätwyler kann infolge Abwesenheit nicht erfolgen und wird später nachgeholt.

1.2 Budgetsitzung vom 22. März 2021

Gemeinderatspräsident Ernst Grand: Die Budgetsitzung beginnt bereits um 18.00 Uhr, wie üblicherweise die Budgetsitzungen anfangen.

1.3 Überweisungen

Die Weisung 19, vom 21. Dezember 2020, Zweckverband für Abfallverwertung im Bezirk Horgen, Statutenrevision, Abstimmungsempfehlung, wurde zur Vorberatung präsidential an die Sachkommission überwiesen.

Die Weisung 20, vom 11. Januar 2021, Teilrevision Nutzungsplanung, kommunaler Mehrwertausgleich, Festsetzung, wurde zur Vorberatung präsidential an die Raumplanungskommission überwiesen.

Die Weisung 21, vom 11. Januar 2021, Reglement zum kommunalen Mehrwertausgleichsfonds, wurde zur Vorberatung präsidential an die Raumplanungskommission überwiesen.

1.4 Eingänge

- Beantwortung des Postulats der SVP-Fraktion, vom 24. November 2019, überwiesen am 10. Februar 2020, betreffend Holz schnitzel-Wärmeverbund Mittelort-Au Park
 - Bericht und Antrag zur Weisung 19, vom 21. Dezember 2020, Zweckverband für Abfallverwertung im Bezirk Horgen, Statutenrevision, Abstimmungsempfehlung
 - Weisung 21, vom 11. Januar 2021, Reglement zum kommunalen Mehrwertausgleichsfonds
 - Weisung 20, vom 11. Januar 2021, Teilrevision Nutzungsplanung, kommunaler Mehrwertausgleich, Festsetzung
 - Protokoll der GR-Sitzung vom 23. November 2020
 - Protokoll der GR-Sitzung vom 14. Dezember 2020
 - Weisung 19, vom 21. Dezember 2020, Zweckverband für Abfallverwertung im Bezirk Horgen, Statutenrevision, Abstimmungsempfehlung
 - Postulat der Fraktion der Grünen, vom 16. Dezember 2020, betreffend Projektstudie für eine Holz schnitzelheizzentrale Eidmatt
 - Interpellation der FDP/GLP-Fraktion, vom 3. Dezember 2020, zum Problem der "ungebremsten Kostenentwicklung im Bereich Primarschulen in Wädenswil"
-

2. Abnahme der Protokolle vom 23. November 2020 und 14. Dezember 2020

(Die Protokolle vom 23. November 2020 und 14. Dezember 2020 werden genehmigt.)

16.04.41

3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2018-2022

Urs Hauser in Vertretung der IFK-Präsidentin: Natürlich will ich nicht weitere Jobs übernehmen. Ich bin einfach nur als Stellvertreter von Gabi Bachmann da, die abwesend ist. Die IFK unterstützt einstimmig die Wahl von **Beat Lüthi, FDP**, in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission.

Beat Lüthi, FDP, wird ohne Erweiterung und Auszählung als Mitglied der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (Ersatz für die aus dem Gemeinderat zurückgetretene Cornelia Dätwyler, FDP), für den Rest der Amtsdauer gewählt.

(Gemeinderatspräsident Ernst Grand gratuliert Beat Lüthi für die Wahl in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission.)

34.00

4. Weisung 19, vom 21. Dezember 2020, Zweckverband für Abfallverwertung im Bezirk Horgen, Statutenrevision, Abstimmungsempfehlung

(Auf eine Eintretensdebatte wird verzichtet.)

Detailberatung:

Charlotte Baer, SVP, Präsidentin Sachkommission: Das neue kantonale Gemeindegesetz, welches seit dem 1. Januar 2018 in Kraft ist, verlangt, dass sämtliche Zweckverbände im Kanton ihre Statuten bis ins Jahr 2022 anpassen. In der Sache haben aber weder der Stadtrat, noch die Sachkommission, noch der Gemeinderat, geschweige denn die Stimmberechtigten viel zu melden. Sie können zum Statutenreformpaket nur Ja oder Nein sagen, aber nichts daran ändern. Kurz: Man könnte viel darüber reden, hat aber nicht wirklich etwas zu sagen, was nicht nur ineffizient wäre, sondern auch die ohnehin schon arg strapazierten städtischen Finanzen zusätzlich belasten würde. Und das wollen wir ja nicht.

Ich komme darum bereits zu den Debatten in der Sachkommission. Ich kann mich hier ebenfalls kurzfassen und auf den Bericht verweisen. Stadtrat Werke, Ernst Grübi Brupbacher, hat uns die Weisung 19 vorgestellt, wofür ich ihm im Namen der ganzen Kommission ganz herzlich danke. Er wird sich in seinem Votum ebenfalls noch dazu äussern, sodass ich nicht vorgreifen möchte.

Zwei Punkte hat die Sachkommission besonders vertieft:

- Zum einen hat ein Teil der Kommission abermals die äusserst rigiden Vorschriften zur Offenlegung von Interessenbindungen kritisiert, welche mit denen für Regierungsräte auf Augenhöhe konkurrieren können.
- Weiter thematisiert worden ist die Kompetenz innerhalb des Zweckverbands zum Erwerb von Liegenschaften, welche mangels anderslautender Bestimmung bei der Betriebskommission anzusiedeln ist.

Insgesamt sagt die Sachkommission aber einstimmig Ja zur Weisung 19. Mit den Kernpunkten der Statutenreform, nämlich der Konzeption des Zweckverbands als eigenständige Rechtspersönlichkeit mit eigenem Vermögen und eigenem Finanzhaushalt, der Einführung einer finanztechnischen Prüfung und einer teilweisen Stärkung der Delegiertenversammlung, erklärt sich die Sachkommission einverstanden. Verschiedene dieser Reformpunkte sind sowieso schon bis jetzt faktisch so gehandhabt worden und werden nun einfach noch in den Statuten festgeschrieben.

Damit komme ich zu den Anträgen der Sachkommission:

1. Auf Weisung 19 ist einzutreten.
2. Den Stimmberechtigten werden die revidierten Statuten des Zweckverbands für Abfallverwertung im Bezirk Horgen zur Annahme empfohlen.

3. Die Betriebskommission wird ermächtigt, redaktionelle resp. geringfügige Änderungen an den Statuten, die sich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch den Regierungsrat ergeben, in eigener Kompetenz vorzunehmen.
4. Dieser Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Im Namen der einstimmige SVP-Fraktion kann ich ebenfalls ein Ja zur Weisung 19 bekannt geben.

Stadtrat Werke Ernst Brupbacher: Vorerst besten Dank an Charlotte Baer und ihre Sachkommission für die vertiefte Prüfung und den ausführlichen Bericht und Antrag zur Weisung 19, vom 21. Dezember 2020, betreffend Zweckverband für Abfallverwertung im Bezirk Horgen, Statutenrevision, Abstimmungsempfehlung.

Wie gesagt ist der Bericht und Antrag sehr ausführlich und klar strukturiert und widerspiegelt für den ganzen Rat einerseits die rechtliche Ausgangslage, die Zweckverbände im Allgemeinen haben und die 53-jährige Zweckverbandsgeschichte. Im Besondern, in welchem Zusammenhang oder welcher Zusammensetzung die Organe und ihre Funktionen sowie die geschichtliche Entwicklung ist. Auch die technische Wandlung der Anlage ist aufgezeigt worden. Auch der Ausblick bis 2030 und die für mich wichtige Option zur Erstellung einer Grün- gut-Verwertungs-Anlage am Standort der KVA Horgen ist ausführlich in den Bericht eingeflossen.

Der Verfahrensablauf mit Vorprüfung, Genehmigungserfordernisse und Inkraftsetzung der Statuten zeigt den geplanten Urnengang vom 13. Juni 2021. Für die Annahme und Inkraftsetzung der Statuten ist die Zustimmung jeder einzelnen der 9 Verbandsgemeinde notwendig.

In der Detailberatung in der Sachkommission wurden die wesentlichen Änderungen in 16 Artikeln und 3 Kapiteln vertieft erörtert, diskutiert und dargestellt. Das ist auf den Seiten 4 und 5 des Berichts und Antrags ersichtlich. Die Anmerkung betrifft Artikel 2 Zweck. Mit einem offensichtlichen redaktionellen Versehen, das nur ein Entsorgungspark genannt wird, anstatt je einen Entsorgungspark in den Gemeinden Adliswil und Wädenswil, ist leider nicht korrekt. Die zwei Entsorgungsparks in Wädenswil und Adliswil werden durch die jeweiligen städtischen Werke personell und monetär betrieben und nicht vom Zweckverband. Der Zweckverband unterstützt die zwei Entsorgungsparks zwar jährlich mit einem finanziellen Entlastungsbeitrag zur Steigerung der Sortentrennung und des Recyclinganteils. Die zwei Entsorgungsparks haben mit ihren Standorten eine wichtige regionale Funktion. Die Einfacherwähnung betreffend einen Entsorgungspark bezieht sich auf den Standort der KVA Horgen, welche ihren Entsorgungspark monetär und personell in der Verbandsrechnung führt.

Die Offenlegung von Interessenbindungen, die Charlotte Baer bereits erwähnt hat, und die Beteiligungen, welche in Artikel 20 für die Delegierten und in Artikel 29 für die Betriebskommission und sogar für die RPK-Mitglieder in Artikel 37 Absatz 2 der Statuten geregelt sind, stossen vor allem beim Thema „wesentliche Beteiligungen an Organisationen des privaten Rechts“ auf mehrheitliches Unverständnis. Doch ich sage, klare Regeln bringen auch hier Transparenz.

Ich schliesse meine Ausführungen mit einem nochmaligen Dank an die gute Arbeit der Sachkommission unter der Leitung von Charlotte Baer und empfehle auch im Namen des Gesamtstadtrats und der Delegiertenversammlung des Zweckverbands für Abfallverwertung im Bezirk Horgen, die revidierten Statuten in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Anträge der Sachkommission

Die Sachkommission unterstützt einstimmig den Antrag des Stadtrats wie folgt:

1. Auf die Weisung 19 ist einzutreten.
2. Den Stimmberechtigten werden die revidierten Statuten des Zweckverbands für Abfallverwertung im Bezirk Horgen zur Annahme empfohlen.
3. Die Betriebskommission wird ermächtigt, redaktionelle resp. geringfügige Änderungen an den Statuten, die sich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch den Regierungsrat ergeben, in eigener Kompetenz vorzunehmen.
4. Der Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.

Schlussabstimmung (obligatorisches Referendum)

Der Rat stimmt der Weisung 19 mit 32 Stimmen (einstimmig) zu.

18.00

5. Postulat der CVP-Fraktion, vom 23. November 2020, betreffend Nachtspitex in Wädenswil; Begründung

Joël Utiger, CVP: Ich war sehr erstaunt, verwirrt und auch schon etwas wütend, als ich davon hörte, dass Wädenswil als einzige Gemeinde im Bezirk Horgen die Nachtspitex nicht weiter anbieten möchte mit der einzigen Begründung der hohen Kosten. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob sich der Stadtrat bewusst ist, was das für eine Tragweite hat, zumal das Argument der Kosten für mich nicht wirklich greift. Wie wir schon im Vorstoss erwähnt haben, können durch die Nachtspitex Spitalaufenthalte oder Alters- und Pflegeheimenritte verzögert oder gar verhindert werden. Was viele hierbei vergessen, gilt das für alle Generationen: So kann zum Beispiel ein 50-jähriger Mann, der alle acht Stunden eine intravenöse Antibiotikatherapie benötigt, zu Hause bleiben, statt das er für 10 Tage im Spital stationär sein muss, was mit Sicherheit viel teurer wäre. Oder eine 88-jährige, alleinstehende Frau, die in der Nacht gestürzt ist, kann den Nachtspitex Notruf kontaktieren, anstatt dass sie die Ambulanz anrufen muss. Die Kosten einer Notaufnahme sind um ein Vielfaches teurer als der Einsatz der Nachtspitex.

Jonas Erni sagte im Bericht der ZSZ vom 7. Dezember 2020, dass es nicht wissenschaftlich erwiesen sei, ob es tatsächlich günstiger ist, wenn Personen in der Nacht langfristig von der

Spitex betreut werden, statt sich in stationäre Pflege zu begeben. Da empfehle ich gerne, die Studie des Bundesamts für Sozialversicherungen vom Juni 2019 anzuschauen, von der ich gerne einen kurzen Ausschnitt zitieren möchte: "Ende Jahr 2018 bezogen rund 17% aller AHV- und IV-Rentner und Rentnerinnen Ergänzungsleistungen. Gegenüber dem Vorjahr waren dies 1.6% mehr. Die Zunahme liegt deutlich unter dem jährlichen Durchschnitt von 3%." Laut Studie lässt sich das niedrige Wachstum unter anderem dadurch erklären, dass es laufend ein verbessertes Spitexangebot gibt, das für weniger und oder für verkürzte Aufenthalte in Pflegeheimen sorgt.

Davon könnte sicherlich auch Wädenswil profitieren. Denn auch in Wädenswil rechnet man, laut dem abgelehnten Budgetantrag des Stadtrats, mit einem jährlichen Wachstum der benötigten Ergänzungsleistungen von ca. 6%. Auch beim neuen Budget sieht dies nicht anders aus. Was längst durch Studien belegt ist und was sicherlich viele durch ihre persönlichen Erfahrungen mit ihren Eltern und/oder Grosseltern bestätigen können ist, dass der Grossteil der älteren Generationen gerne so lange wie möglich Zuhause leben möchte. Das ist bei allen Anwesenden wahrscheinlich nicht anders. Das stört mich besonders an der Entscheidung des Stadtrats, da der Stadtrat sich dieses Bedürfnisses der Bevölkerung bewusst ist und sich sogar eigene Ziele gesetzt hat. Ich zitiere gerne nochmals aus den veröffentlichten Legislatorschwerpunkten des Stadtrats für die aktuelle Legislatur: "Im ambulanten wie im stationären Bereich bestehen bedarfsgerechte Betreuungs- und Pflegeangebote. Betagte sollen möglichst lange zu Hause wohnen und selbständig bleiben können." Mit seiner Entscheidung bewirkt der Stadtrat jedoch das pure Gegenteil von dem, was er sich als Ziel gesetzt hat. Wer diese Entscheidung auch sehr hart trifft, sind die pflegenden Angehörigen. Schweizweit leisten die Angehörigen rund 64 Millionen Stunden unbezahlte Arbeit in der Betreuung und Pflege von nahestehenden Angehörigen. Bestimmt werden auch einige dieser Stunden von Wädenswiler Bürgerinnen und Bürgern verrichtet. Obwohl sich auch die Stadt Wädenswil mehrfach schon dazu geäußert hat, diese Familien zu unterstützen und zu entlasten, macht sie mit dieser Entscheidung das glatte Gegenteil. Dies hat einen direkten Einfluss auf die Lebensqualität der Betroffenen und deren Angehörigen.

Eine weitere Aussage aus der ZSZ von Jonas Erni hat mich irritiert. Jonas Erni sagte dort, dass der Stadtrat befürchtet, dass die Nachfrage und somit auch die Kosten der Nachtspitex beträchtlich steigen würden, wenn das Angebot bekannter wird. Man sollte doch hinter einer angebotenen Dienstleistung stehen können und nicht hoffen, dass möglichst niemand davon weiss und somit auch möglichst wenige die Dienstleistung nutzen, da es sonst zu teuer werden könnte.

Die Nachtspitex ist nicht dazu da, eine Nachtwache anzubieten, sondern nur für Kurzeinsätze und nur vorübergehend. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass die Spitex ihre Einsätze sehr kritisch hinterfragt und wenn es wirklich so wäre, dass eine Spitexbehandlung nicht mehr verhältnismässig ist, dies auch offen kommuniziert und nach anderen Lösungen sucht.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es ist klar, die Nachtspitex kostet etwas. Man muss jedoch die Einsparungsmöglichkeiten im gesamten Gesundheitswesen in den Blick nehmen. Ich hoffe, auch ihr habt die Wichtigkeit der Nachtspitex erkannt und unterstützt unser Postulat, damit die Nachtspitex in Wädenswil so schnell wie möglich wieder angeboten wird.

Stadtrat Sicherheit und Gesundheit Jonas Erni: Der Stadtrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ich möchte Sie einfach bitten, insbesondere die CVP, das zu berücksichtigen bzw. im Hinterkopf zu behalten bei zukünftigen Steuerfussdiskussionen.

(Auf Nachfrage von Gemeinderatspräsident Ernst Grand wünscht Edith Höhn, SP, eine Diskussion).

Abstimmung über eine Diskussion

Der Rat stimmt der Diskussion mehrheitlich zu.

Edith Höhn, SP: Ich bin eigentlich genau so erstaunt wie Joël Utiger oder die CVP, dass dieses Anliegen gerade von euch kommt. Selbstverständlich unterstützen wir von der SP die Prüfung des Anliegens durch den Stadtrat. Es gibt sehr gute Gründe für die Nachtspitex. Das ist aber genau eine solche Leistungskürzung, wie sie die Bürgerlichen ja wollten. Ich bin darum erstaunt, dass das Postulat gerade von der CVP kommt, die doch gegen eine Erhöhung des Steuerfusses ist. Solche Aufgaben wie die Nachtspitex werden vermehrt auf uns zukommen. Darum ist dies gerade ein Beispiel, dass wir, egal ob von links oder rechts, eines tun sollten: Rauf mit dem Steuerfuss und Solidarität zeigen.

Katarina Oehlin, SP: Wir haben ja etwas vor mit den Budgetkürzungen, wo sparen wir am besten. Wenn ich das Postulat lese, schreibt Joël Utiger, dass die Kosten für die Nachtspitex in Wädenswil im 2019 CHF 25'000.- betragen. Wenn es nicht mehr ist, dann müssen wir gar nicht mehr diskutieren im Gesamtgeschehen unserer Budgetsituation.

Das Postulat betreffend Nachtspitex in Wädenswil wird an den Stadtrat überwiesen.

10.04.30

6. Interpellation der SVP-Fraktion, vom 23. November 2020, betreffend Auswirkungen der kantonalen Abstimmung vom 27. September 2020 über das Strassengesetz und das Zusatzleistungsgesetz; Begründung

Sandy Bossert, SVP: Die Zürcher Stimmbevölkerung hat die beiden Vorlagen zum Strassengesetz und zum Zusatzleistungsgesetz entgegen der Empfehlung der SVP im September 2020 grossmehrheitlich angenommen. Beim Strassengesetz werden aus dem vorhandenen kantonalen Strassenfonds rund CHF 90 Millionen Franken an die Zürcher Gemeinden verschoben. Gerade Gemeinden wie Grosswädenswil mit vielen Strassenkilometern, sollten stark profitieren können. Gerne möchten wir deshalb jetzt vom Stadtrat wissen, wie hoch in Franken die Entlastung für die arg gebeutete Stadtkasse ausfällt, respektive wie viele Löcher im Strassenunterhalt und hoffentlich nicht an anderen Orten, bereits gestopft werden konnten, respektive dem Strassenunterhalt zu Gute kommen.

Ähnlich verhält es sich mit dem Zusatzleistungsgesetz. Dieses ist ebenfalls vom Zürcher Stimmvolk grossmehrheitlich im letzten September angenommen worden. Auch hier

übernimmt neu der Kanton einen grösseren Anteil der Kosten, und zwar 70% und nicht wie bis anhin 44% für Zusatzleistungen, die an einkommensschwache AHV- und IV-Bezüger gehen. Darum möchten wir auch hier als SVP wissen, ob die Stadt Wädenswil, die im Vergleich mit anderen Seegemeinden eher einen hohen Anteil an Sozialhilbezüger hat, bereits eine Entspannung bei den Kosten ausmachen konnte.

Wir danken dem Stadtrat im Voraus für die Beantwortung unserer Fragen.

Die Interpellation betreffend Auswirkungen der kantonalen Abstimmung vom 27. September 2020 über das Strassengesetz und das Zusatzleistungsgesetz geht zur Beantwortung an den Stadtrat.

31.03.20

7. Interpellation der FDP/GLP-Fraktion, vom 3. Dezember 2020, zum Problem der "ungebremsten Kostenentwicklung im Bereich Primarschulen in Wädenswil"; Begründung

Angelo Minutella, GLP: Dank aufmerksamer Datenanalyse von Martin Schlatter – ganz herzlichen Dank nochmals – sind die Fehler in der statistischen Datenbank des Kantons Zürich kürzlich korrigiert worden. Ich habe die Gelegenheit genutzt, die Schuldaten der Primarschule Wädenswil (PSW) und der Oberstufe (OSW), der sogenannten konsolidierten Gemeinde, neu auszuwerten.

Fangen wir bei der guten Nachricht an. Die teuerste Schule in Bezug auf die Kosten pro Schüler im Bezirk ist nicht mehr Wädenswil mit CHF 22'580.-, sondern die kleine Gemeinde Oberrieden mit CHF 24'495.-. Das sind Zahlen vom 2019. Wir haben keine aktuelleren Zahlen von der Datenbank.

Ist unsere Schule schon immer teurer gewesen im Vergleich zu den Bezirksgemeinden? Tatsächlich hat die konsolidierte Schule Wädenswil im Jahr 2010, also vor rund etwas mehr als 10 Jahren, mit CHF 16'516.- pro Schüler den drittgünstigsten Rang belegt, aber hat in den folgenden 10 Jahren einen Kostensprung von 37% gemacht. Die PSW allein hat einen Sprung von plus 39% gemacht. Dieses Kostenwachstum beschert der Schule Wädenswil den unrühmlichen ersten Rang, alle anderen Bezirksgemeinden liegen in Bezug auf die Wachstumsrate zwischen 1% innerhalb von 10 Jahren, beispielsweise Adliswil, und 33% in Horgen.

Kleingemeinden haben strukturell bedingt höhere Kosten pro Schüler und deshalb lohnt sich ein Vergleich mit Gemeinden von ähnlicher Grössenordnung, das heisst mit Einwohnerzahlen von 15'000 bis 35'000. Das sind 16 Gemeinden von Illnau-Effretikon mit 17'000 Einwohnern bis Uster bis 35'000 Einwohnern. Auch hier belegt Wädenswil den ersten Rang, gefolgt von Wetzikon mit CHF 21'000.- pro Schüler. Die günstigste Gemeinde ist Illnau-Effretikon mit CHF 17'300.-.

Nicht zuletzt ein Vergleich mit dem Kantonsdurchschnitt, einmal mit und einmal ohne die Grossstädte Zürich und Winterthur. Wädenswil besetzt auch in diesem Vergleich den teuersten ersten Platz mit CHF 22'580.-. Der Kantonschnitt ist CHF 21'300.- und der Kantonschnitt ohne Stadt Zürich und ohne Winterthur ist CHF 20'000.-. Der Bezirksschnitt ist auch um die CHF 20'000.-.

Sie sehen, eine vertieftere Analyse ist nicht unbegründet. Wir wissen, dass alle Schulen teurer werden. Die Ansprüche steigen, integrative Förderung und Tagesbetreuung erfordern mehr Personal, die Klassen werden kleiner. Ja, Qualität und Professionalität haben ihren Preis, aber ich muss Sie fragen, ist nun unsere Schule in den letzten 10 Jahren zur besten Zürcher Schule mutiert? Wenn nicht, lohnt sich eine vertieftere Analyse um zu verstehen, welche Kostentreiber hinter diesem Wachstum stecken. Ich fordere auch nicht die Lieferung aller detaillierten Kennzahlen, die in der Interpellation aufgelistet sind, sondern man sollte einfach mal anerkennen, dass die Schule Wädenswil ein bedeutendes Kostenwachstumsproblem hat und ich fordere auch eine ehrliche Auseinandersetzung, wie wir diese Herausforderungen gemeinsam, Stadtrat, Gemeinderat und Schule, lösen können.

Die Interpellation mit diesen Kennzahlen soll eine Basis sein für eine Diskussionskion. Ich danke für die Beantwortung der Fragen.

Die Interpellation zum Problem der "ungebremsten Kostenentwicklung im Bereich Primarschulen in Wädenswil" geht zur Beantwortung an den Stadtrat.

08.08.10

8. Postulat der Fraktion der Grünen, vom 16. Dezember 2020, betreffend Projektstudie für eine Holzschnitzelheizzentrale Eidmatt; Begründung

Patrick Höhener, Grüne: Wir werden im Rahmen des heutigen Abends die Antworten des Stadtrats bezüglich des Postulats der SVP-Fraktion hinsichtlich Holzschnitzel-Wärmeverbund Mittelort-Au Park erhalten. In dieser Antwort nimmt der Stadtrat einen Teil unseres Anliegens bereits auf, indem er Folgendes ausführt: "Zusätzlich werden die Erweiterung der beiden bestehenden Wärmeverbunde Untermosen und Eidmatt sowie ein möglicher Verbund im Neudorfquartier, alle auf Basis von Biomasse, geprüft."

In diesem Sinne freuen wir uns, dass unser Anliegen auf offene Ohren stösst und sich der Stadtrat dem Thema grundsätzlich annehmen will. Aus diesem Grund und auch aufgrund der gepackten Agenda von heute Abend verzichte ich auf weitere Ausführungen, um auf die ökologischen und ökonomischen Vorzüge und Vorteile von CO₂-neutralen Holzschnitzelheizungen hinzuweisen.

Wir möchten unser Postulat aber nicht zurückziehen, weil die zitierte Aussage von vorher verständlicherweise auch etwas generisch ist. Wir möchten vom Stadtrat aber explizit wissen und bitten ihn, dass er bei seiner Beantwortung die in unserem Postulat erwähnten Liegenschaften, diese zähle ich nicht extra nochmals auf, in seine Überlegungen einbezieht. Unter dem Begriff Eidmatt versteht nämlich jeder etwas Anderes. Wir haben im Postulat ausgeführt, was wir unter dem erweiterten Bereich Eidmatt verstehen.

Zu guter Letzt möchte ich den Stadtrat noch auf ein neues Förderprogramm hinweisen, das von Energie Zukunft Schweiz angeboten wird und das gemäss eigenen Angaben sehr grosszügige Förderbeiträge für Holzschnitzelheizungen beim Ersatz von fossilen Heizsystemen (Heizöl oder Erdgas) offeriert. Dies gilt explizit auch für nicht Wohnbauten. Der Beitrag ist fix und beträgt CHF 360.- pro kW Leistung. Bei sehr grossen Anlagen kann der Beitrag durchaus fast die gesamten Investitionen abdecken.

Wir bitten darum den Stadtrat, das Postulat anzunehmen und bedanken uns für die Beantwortung.

Stadtrat Werke Ernst Brupbacher: Ich kann bekannt geben, dass der Stadtrat das Postulat nicht entgegennehmen will.

Dazu gibt es folgende Gründe, die Patrick Höhener bereits erwähnt hat: Am letzten Freitag wurde die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der Fraktion der Grünen zur Wärmestrategie Wädenswil veröffentlicht. Dort ist klar ersichtlich, dass das erneute Begehren von heute in Form eines Postulats, noch aktueller, schon beantwortet worden ist. In der Antwort 1 steht nämlich: "Die vom Stadtrat im August 2020 verabschiedete Gas- und Wärmestrategie ist im Einklang mit der sich in Revision befindlichen Energieplanung zu betrachten. Diese wird in diesem Frühjahr vom Stadtrat zuhanden des Regierungsrats des Kantons Zürich verabschiedet und diesem zur Genehmigung vorgelegt." In der Antwort 3 der besagten Schriftlichen Anfrage wird auf die Erweiterung, so quasi Ausbau, des Wärmeverbunds Eidmatt hingewiesen.

Zudem wird im heutigen Traktandum 11, das später kommt, das Postulat der SVP-Fraktion, vom 24. November 2019, überwiesen am 10. Februar 2020, betreffend Holzschnitzel-Wärmeverbund Mittelort-Au Park behandelt. Im Abschnitt "2. Bericht des Stadtrats", im Abschnitt "Wärmeverbund Steinacher" geht es um das Schulhaus Steinacher wo ein Verbund auf der Basis von Biomasse realisiert werden könnte. Und dann kommt es, ich zitiere: "Zusätzlich werden die Erweiterung der beiden bestehenden Wärmeverbunde Untermosen und Eidmatt sowie ein möglicher Verbund im Neudorfquartier, alle auf Basis von Biomasse, geprüft," wie Patrick Höhener bereits gesagt hat.

Das heisst, es gibt eine klare Absicht, dass wir im Wärmeverbund Eidmatt neben der Erweiterung zu den Schulhäusern Fuhr und Rotweg und künftig auch privaten Abnehmern den Gashahn zudrehen werden und in Zukunft nur noch mit Biomasse Wärme erzeugen wollen.

Nun frage ich den Gemeinderat, braucht es dieses Postulat der Grünen noch? Ich bin überzeugt, dass wir diese Beantwortung durch die Verwaltung sparen und unsere geistige Energie und Zeit in Zukunftsprojekte investieren sollten. Auch in Verhandlungen mit Anwohnern und Grundeigentümern, die im Umfeld der Anlagen sind. Ich denke, dass es besser ist, wenn wir von den globalen Energielieferanten unabhängig werden.

(Gemeinderatspräsident Ernst Grand erklärt, dass mit der Ablehnung des Postulats durch den Stadtrat die Diskussion automatisch eröffnet ist.)

(Keine Wortmeldungen.)

Schlussabstimmung

Der Rat lehnt die Überweisung des Postulats betreffend Projektstudie für eine Holzschnitzelheizzentrale Eidmatt grossmehrheitlich ab.

08.06.20

9. Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 19. November 2019, überwiesen am 10. Februar 2020, betreffend Konzessionsabgaben Erdgas ohne Rechtsgrundlage; Beantwortung

Stadtrat Finanzen Walter Münch: Wie Sie aus der Antwort des Stadtrats entnehmen können, handelt es sich bei der Abgabe der Gasversorgung an den Steuerhaushalt um eine Betriebsgewinnabgabe und nicht um eine Konzessionsabgabe. Es besteht kein Konzessionsvertrag zwischen der Stadt und dem Eigenwirtschaftsbetrieb Gasversorgung.

In der Gemeinderatssitzung zum Voranschlag 2003 erläuterte der Stadtrat, dass es sich bei der Betriebsgewinnabgabe um einen Anteil des Gewinns handle, auf den der Besitzer der Gaswerke Anspruch hat. Gegenüber den Eigenwirtschaftsbetrieben nimmt die Stadt oder der allgemeine Haushalt die Rolle einer Bank oder eines Investors ein. Die Investitionen der Eigenwirtschaftsbetriebe werden durch Steuergelder vorfinanziert. Dem Eigenwirtschaftsbetrieb werden neben den betrieblichen Aufwänden die Zinsen und Abschreibungen belastet. Sollte der Eigenwirtschaftsbetrieb seine Investitionen nicht mehr amortisieren können, wird der allgemeine Haushalt mit Steuergeldern dafür einstehen müssen. Der allgemeine Haushalt trägt somit das unternehmerische Risiko. Es ist deshalb folgerichtig, das Risiko durch eine Betriebsgewinnabgabe abgelenkt zu lassen. Das Risiko bei der Gasversorgung wird weiter steigen. Der politische Druck, früher als geplant aus den fossilen Brennstoffen auszusteigen, nimmt zu. Auch die CO₂-Neutralität soll früher als geplant erreicht werden. Somit werden wohl die Gasverkäufe schneller zurückgehen als ursprünglich geplant. Deshalb haben die Werke eine Wärmestrategie entwickelt und sind bereits am planen weiterer Wärmeverbünde mit Seewasser und/oder Biomasse, wie Ernst Brupbacher bereits erwähnt hat. Auch bei diesen Projekten wird die Stadt die Investitionen mitfinanzieren oder vorfinanzieren müssen und somit steigt das Risiko für die Stadt und den Steuerhaushalt weiter an. Der Gemeinderat hatte die erstmalige Betriebsgewinnabgabe mit dem Voranschlag 2003 explizit und einstimmig beschlossen. Seither wurde der Beitrag jedes Jahr mit dem Budget verabschiedet.

Eine mögliche neue Regelung soll im Rahmen der Prüfung einer möglichen Verselbständigung der Werke ausgearbeitet werden. Denn mit einer möglichen Verselbständigung der Werke stellen sich weitere Fragen, rechtlicher und steuerlicher Art, etc. Darum wollen wir diese Regelung beibehalten, bis die Abteilung Werke mit ihrer Weisung zur möglichen Verselbständigung kommt.

Auch die von den Interpellanten vorgeschlagene Zweckbindung der jährlichen Ausgleichsvergütungen der EKZ und der Betriebsgewinnabgabe widerspricht eigentlich dem Grundsatz der Zweckbindung. Wie bei den Steuern, sollten solche Gelder nicht zweckgebunden eingesetzt werden bzw. dürfen gemäss Gemeindegesetz auch nicht zweckgebunden eingesetzt werden. Dies würde eine konsistente Führung und nach Prioritäten geordnete Haushaltsführung verunmöglichen. Eine Zweckbindung würde zudem verhindern, dass wir sparsam und wirtschaftlich mit öffentlichen Mitteln umgehen. Darum ist es offengelassen, damit der Stadtrat und schlussendlich der Gemeinderat in der Budgetdebatte entscheiden können, wo die Gelder investiert werden sollen, sind es doch nicht unwesentliche Beiträge. Diese Beiträge brauchen wir beispielsweise im Steuerhaushalt für die Sanierungen der städtischen Immobilien, was immer wieder gefragt ist, und die Umstellung auf CO₂-neutrale Energieträger, die Realisierung von PV-Anlagen, Themenbereiche Energieberatung etc. Das wird alles aus dem Steuerhaushalt entsprechend bezahlt und hilft uns, die CO₂- und Umweltziele zu erreichen, die wir möchten. Die Gelder werden sinnvoll von der Dienststelle Immobilien eingesetzt, schon der Umwelt zuliebe.

Mit dem Budget 2021 möchten wir die FLAG-Bereiche Umwelt und Energie realisieren, damit wir die Energie- und Klimapolitik von Bund und Kanton auf der Gemeindeebene umsetzen, die erneuerbaren Energieträger effizient einsetzen sowie neue Wärmeverbunde planen können. Von Ernst Brupbacher haben wir bereits gehört, wie weit man gehen will.

Ich bitte Sie darum, dass wir die Interpellation abschreiben können und Sie uns das Vertrauen geben, dass das Geld richtig investiert wird.

Ulrich Reiter, Grüne: Wir bedanken uns für die Beantwortung unserer Interpellation. Wir sind aber mit dem Ergebnis grundlegend nicht einverstanden. Der Stadtrat legt dar, dass die selbst im Budget ursprünglich so benannte Konzessionsabgabe (Budget 2018, Konto-Nr. 4630) eigentlich keiner Konzessionsabgabe entspricht, sondern diese als Betriebsgewinnabgabe zu sehen ist, welche das Risiko der Investitionen abdecken soll. Dieser Logik folgend, müsste sich das Risiko der Werke in den vergangenen 10 Jahren aus unserer Sicht mindestens verdreifacht haben, um die entsprechende Erhöhung der Gewinnabgabe rechtfertigen zu können. Es wäre daher interessant zu erfahren, auf welcher Grundlage diese Risikobeiträge berechnet werden, und ob wir uns bei solch einer Risikozunahme nicht ernsthafte Sorgen um die Werke machen müssen. Nach den Gesprächen heute Morgen mit den Werken scheinen solche Bedenken aber klar nicht angebracht zu sein. Interessant in diesem Zusammenhang ist auch, dass die jährliche Investitionsrechnung der Werke im Bereich Gas und Wärme seit 2016 bis heute im mittleren bis tiefen 6-stelligen Bereich liegen und damit der Risikoaspekt der Investitionen seither eigentlich abnehmen müsste. Die Umbenennung der Abgabe mit der neuen Bezeichnung des Kontos 3980 als "interne Übertragung" wird dem Risikoaspekt der Gewinnausschüttung ebenfalls in keiner Weise gerecht.

Aber ganz grundsätzlich möchten wir festhalten, dass die Entscheidung über die Höhe und Fälligkeit einer solchen Gewinnabgabe in die Rechtshoheit des Parlaments gehört. Im Handbuch über die Eigenwirtschaftsbetriebe des Zürcher Finanzhaushaltsgesetzes steht unter Position 5.3.3 im Absatz 2 zum Thema Gewinnabgabe: "... die Gewinnabgabe ist in den Grundzügen in einem Gemeindeerlass zu regeln." Mit einem Budgetentscheid haben wir keinen Gemeindeerlass, der die Grundzüge regeln würde. Weil dieser Gemeindeerlass in

dieser Form in Wädenswil nicht vorliegt, ist aus unserer Sicht ein Erlass durch den Stadtrat vorzubereiten. Es wäre auch am Parlament, hier auf unser Recht zu pochen und über eine Gewinnabgabe in seinen Grundzügen zu diskutieren und einen politischen Entscheid zu fällen, was mit der Gewinnabgabe passieren und welcher Teil allenfalls in den steuerfinanzierten Bereich abfliessen soll. Gerade im Zusammenhang mit den notwendigen Investitionen im Bereich der Werke zur anstehenden Wärmewende wäre es allenfalls angebracht, diese Gelder direkt bei den Werken zu lassen und nicht in den allgemeinen Steuerhaushalt abzuführen. Aus heutiger Sicht, wenn ich die Interpellation richtig interpretiere, gehen etwa 60% bis 70% der Gewinnabgabe in den allgemeinen Steuerhaushalt. Dies entspricht etwa CHF 400'000.- pro Jahr.

Dass wir auf eine Verselbständigung der Werke nicht warten sollen, ist aus unserer Sicht auch klar, da wir nicht wissen, ob diese in 3 Jahren, 5 Jahren oder gar nicht kommt. In dieser Zeit fliesst das Geld weiter in den allgemeinen Steuerhaushalt. Darum begrüssen wir es, wenn der Stadtrat seine Position in diesem Bereich nochmals überprüft.

Die Interpellation betreffend Konzessionsabgaben Erdgas ohne Rechtsgrundlage wird als erledigt abgeschrieben.

34.06.60

10. Postulat der FDP-/GLP-Fraktion, vom 28. Juni 2019, überwiesen am 30. September 2019, betreffend Recycling am Bahnhof und anderen Plätzen mit grossem Publikumsverkehr; Beantwortung

Stadtrat Werke Ernst Brupbacher: Die Beantwortung kommt etwas spät, Termin wäre der 30. September 2020 gewesen. Am 12. November 2020 hat der Stadtrat die Beantwortung verabschiedet. Das Budget 2021 hatte jedoch Vorrang und die Januarsitzung wurde abgesagt, also ist alles nachvollziehbar, nur, da es jeweils Stimmen gibt, die sagen, alles bleibe irgendwo liegen.

Vorgängig zur Beantwortung des Postulats mussten drei Verwaltungsabteilungen der Stadt, mit zum Teil Homeoffice-Situationen, sich mit diesem, leider Güsel- statt Recycling-Thema befassen. Parallel dazu ist ein Pilotversuch durch die JUBLA, also Jungwacht und Blauring, gemacht worden, selbstgebaute Entsorgungstonnen herzustellen. Diese Entsorgungstonnen hatten drei Öffnungen, je eine für Pet, Alu und Abfall. Dieser Pilotversuche wurde abgebrochen, weil die Nutzer, also wir und andere, die in Wädenswil "umherhühnern", offenbar die drei Stoffe nicht unterscheiden konnten. In allen drei Öffnungen wurden schlussendlich sämtliche Stoffe entsorgt. Scheinbar kann man nicht lesen oder trennen. Von mir aus gesehen ist das eine Katastrophe.

Das Postulat verlangt nun, dass wir weiterhin solche Fässer oder Behälter aufstellen. Die Umsetzung am Bahnhof und Mittel-Perron in Wädenswil ist von Seite SBB noch nicht möglich. Zuerst muss der Fahrkantenbereich neu erstellt und der Mittelperron wesentlich verbreitert werden. Dies geschieht im Zusammenhang mit dem Umbau des Bahnhofs Wädenswil. Der Zeithorizont für die Umsetzung ist 2029. Im Bereich Bretzelkönig am Bahnhof fehlt ein Sammelraum. Zudem ist das Sammelgut, egal von welchem Standort, nicht sortenrein und

ist daher nur mit Handschuhen sowie Maske und gruseligem Aufwand zu trennen, um es der Wiederverwertung und Entsorgung zuzuführen.

Der Aufwand, den die JUBLA getrieben hat, ist löblich und gleichzeitig auch frustrierend für die Akteure, wenn das ausgedachte System von den Nutzern schlicht missachtet wird. Doch der Wille zur Verbesserung der Recyclingbehälter inkl. Beschriftung wird im Frühling 2021 vorangetrieben und eine Sensibilisierungskampagne ist auch angedacht. Somit sollen die Recyclingbehälter bald wieder in unserer Stadt installiert werden.

Ich denke mit diesen Aussichten auf Besserung ist das Postulat abzuschreiben.

Beat Lüthi, FDP: Ich kann mein Votum kürzen, da Ernst Brupbacher bereits verschiedene Punkte erwähnt hat, die ich auch noch sagen wollte.

Wir danken dem Stadtrat, dass er auf unsere Forderung eingegangen ist und Anfang 2020 den Feldversuch gemacht hat, der leider aus den genannten Gründen kein Erfolg gewesen ist, weil die Behälter zu vielen Verwechslungen geführt haben oder weil gewisse Leute es nicht verstehen wollten. Das wissen wir nicht. Auf jeden Fall hat es Verwechslungen gegeben und wir haben die Sachen alle fortschmeissen müssen. Die Menschen wollen jedoch Recycling, das sieht man auch an den sehr hohen Rezyklierquoten von Glas, Pet und Anderem.

Die FDP hat zusammen mit Vertretern der Werke und von Recycling Schweiz aktiv in der Analyse und Nacharbeitung dieses Versuchs mitgewirkt. Es ist nun geplant, mit privater Unterstützung einen neuen Versuch zu starten. Die neuen Behälter werden privat finanziert und wieder von der JUBLA konstruiert. Anstatt dass sieben Standorte gemacht werden, gibt es nur einen, an dem drei verschiedene Behälter aufgestellt und professionell und gut sichtbar gekennzeichnet und gespritzt werden, damit die Verwechslungsgefahr gering ist.

Die FDP/GLP-Fraktion unterstützt das aktiv und dankt an dieser Stelle insbesondere den Werken, auch Rolf Baumbach, für die konstruktive Zusammenarbeit und auch der JUBLA, die ein sehr grosses Engagement an den Tag gelegt hat.

(Auf entsprechende Frage des Gemeinderatspräsidenten Ernst Grand wird keine Aufrechterhaltung des Postulats gewünscht.)

Das Postulat betreffend Recycling am Bahnhof und anderen Plätzen mit grossem Publikumsverkehr wird als erledigt abgeschrieben.

08.08.10

11. Postulat der SVP-Fraktion, vom 24. November 2019, überwiesen am 10. Februar 2020, betreffend Holzschnitzel-Wärmeverbund Mittelort-Au Park; Beantwortung

Stadtrat Werke Ernst Brupbacher: Postulantin Sandy Bossert macht sich stark für die Nutzung von Holzschnitzeln zur Wärmeherzeugung und deren Anwendung in den städtischen Liegenschaften, nämlich für die Schulhäuser Steinacher und Ort sowie den noch entstehenden Gebäudekomplexen im AuPark wie Kantonsschule und Wohnungen.

Da der geplante Neubau im Schulhaus Ort und die in Planung befindliche Kantonsschule sowie die angrenzenden Wohnblocks im AuPark durchwegs mit Niedertemperatur-Bodenheizungen realisiert werden, steht im Sommer auch die technische Möglichkeit an, über die im Boden verlegten Rohre Kühlung in die Gebäude zu bringen. Dafür sind Holzschnitzelheizungen leider nicht in der Lage. Hier bietet sich aber, auch dank der Nähe zum See, eine Seewasserverbundlösung auf der Basis einer Wärmepumpe an. Diese produziert im Winter Wärme und im Sommer kühlt sie. Dieser Seewassernutzungsverbund für Wärme und Kühlung ist bereits in Prüfung. Es ist also nichts mehr zum Anstossen, da wir bereits seit über einem Jahr daran arbeiten. Die Abklärungen und die ersten Resultate laufen auf diese Lösung hin. Im Umkreis der Schulanlage Steinacher mit der Oberstufe Wädenswil und der Primarschule liegen genügend private Liegenschaften, die sich zu einem Wärmeverbund mit Biomasse zusammenschliessen können. Auch hier wird geprüft was vom Standort her machbar ist und welche Anlagengrösse sinnvoll ist sowie die Klärung des Nutzungspotenzial der umliegenden Liegenschaften.

Die Erweiterungen der bestehenden Wärmeverbände Eidmatt und Untermosen mit Einsatz von Biomasse sind vorgängig bereits erwähnt worden. Die Fachgruppe Energiestädte Zimmerberg hat mit finanzieller Unterstützung durch den Kanton eine Studie in Auftrag gegeben zur Klärung des Biomassenpotenzials in der Region Zimmerberg und den angrenzenden Gebieten. Diese Studie wird Ende Oktober 2021 vorliegen und aufzeigen, wie viel Biomasse in unserer Region zur Verfügung steht und ob auch die Aufforstung zur längerfristigen Absicherung der nachwachsenden Biomasse Holz ein Thema muss oder sein wird.

Ich denke mit diesen Aussichten auf Prüfung, Klärung und Umsetzung im Sinne der Postulantin ist das Postulat abzuschreiben.

Sandy Bossert, SVP: Ich entschuldige mich bei Patrick Höhener, aber ich kann es nicht sein lassen, da heute Güdelmontag ist. Als ich auf der Traktandenliste das Postulat der SP gesehen habe, habe ich gedacht, wer ist da die alte Fasnacht.

Zurück zum Postulat. Wir danken Stadtrat Ernst Brupbacher, Vorsteher Werke, ganz herzlich für die ausführliche Beantwortung des Postulats. Wir sind vor allem froh, dass auch der Stadtrat das riesige grosse Potenzial der Biomasse anerkennt und gewillt ist, passende Projekte zu eruieren und prioritär auf die Möglichkeit eines Wärmeverbunds zu überprüfen. Das solche Anlagen erst ab einer gewissen Grösse Sinn machen, ist mir auch klar. Umso wichtiger ist es, dass die Leute miteinander reden und die Stadt das Ganze forciert. So können Win-win-Situationen für das Portemonnaie und die Umwelt entstehen. Wir haben letzte Woche in unserem eigenen Wald ca. 30 Tannen, die durch den Borkenkäfer stark geschädigt

sind, gefällt und sie für unsere eigene Schnitzelheizung aufbereitet. Leider muss ich sagen, dass es noch viel mehr Holz hat, dass dringend aus den Wäldern herausgebracht und verwertet werden muss. Dies als Randbemerkung.

Nochmals herzlichen Dank und wir sind gespannt, ob wir bald von einem Projekt hören werden.

(Auf entsprechende Frage des Gemeinderatspräsidenten Ernst Grand wird keine Aufrechterhaltung des Postulats gewünscht.)

Das Postulat betreffend Holzschnitzel-Wärmeverbund Mittelort-Au Park wird als erledigt abgeschrieben.

06.03.01

12. Einbürgerungen

Gegen die von der Bürgerrechtskommission beantragten 8 Einbürgerungen gibt es keine Wortmeldungen und Gegenanträge. Es wird einzeln über die Einbürgerungen abgestimmt und den Kandidatinnen und Kandidaten unter Vorbehalt der Genehmigung durch Bund und Kanton das Wädenswiler Bürgerrecht erteilt.

[Die amtliche Publikation mit den erforderlichen Angaben über die Kandidaten erfolgt mit der Publikation der Beschlüsse am Freitag, 19. Februar 2021.]

Gemeinderatspräsident Ernst Grand: Unter Vorbehalt der Genehmigung durch Bund und Kanton haben Sie mit der Zustimmung durch den Gemeinderat heute Abend das Wädenswiler Bürgerrecht erworben. Herzliche Gratulation Ihnen allen. Machen Sie doch bitte Gebrauch von Ihren neuen Rechten und beteiligen Sie sich aktiv am Wädenswiler Stadtleben. Der Stadtrat führt zwei Mal pro Jahr einen Neubürger- und Neuzuzügeranlass durch. Zu diesem werden Sie in nächster Zeit eingeladen. Es wäre schön, wenn wir sie dort begrüßen könnten. Den eingebürgerten Personen wird beim Hinausgehen ein kleines Präsent überreicht.

(Gegen die formelle Abwicklung der Ratsgeschäfte werden auf entsprechende Frage des Gemeinderatspräsidenten keine Einwände erhoben.)

Gemeinderatspräsident Ernst Grand: Ich danke euch für die Respektierung der Sicherheitsauflagen und das Tragen der Masken. Zudem bedanke ich mich herzlich für eure Unterstützung während meiner Amtszeit. Das ist die letzte Sitzung vor der Konstituierung gewesen.

(Gemeinderatspräsident Ernst Grand schliesst die Sitzung).

Ruth Schäfer, Ratssekretär-Stv.